

Produktivität und Fondseffektivität, die Senkung der Selbstkosten und eine hohe Rentabilität zu sichern;

- den Schutz des Lebens und der Gesundheit der Betriebsangehörigen sowie des ihm anvertrauten Volkseigentums vor Brand-, Havarie- und anderen Gefahren zu gewährleisten.

Im Betrieb entfalten die Werktätigen in Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Interessen und ihren persönlichen Interessen die schöpferische Initiative, um das wissenschaftlich-geistige Potential sowie die materiellen und finanziellen Ressourcen zur Lösung der dem Betrieb obliegenden volkswirtschaftlichen Aufgaben zu erschließen. Im Prozeß der schöpferischen Arbeit des Betriebskollektivs entwickeln sich die sozialistischen Beziehungen der Werktätigen zueinander und werden planmäßig die sozialistischen Arbeits- und Lebensbedingungen gestaltet.

§2*

(1) Der Betrieb wird vom Direktor nach dem Prinzip der Einzelleitung bei umfassender Mitwirkung der Werktätigen und voller Entfaltung der sozialistischen Demokratie geleitet. Der Direktor trägt die persönliche Verantwortung für die Tätigkeit des Betriebes zur Erfüllung des staatlichen Planes. Er hat die Grundsätze und Normen des sozialistischen Arbeitsrechts zu verwirklichen.⁵ Der Direktor des Betriebes und die leitenden Mitarbeiter organisieren in Zusammenarbeit mit der Betriebsparteiorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, der Betriebsgewerkschaftsorganisation, den anderen gesellschaftlichen Organisationen und gesellschaftlichen Gremien die aktive Teilnahme der Werktätigen des Betriebes an der Planung und Leitung des betrieblichen Reproduktionsprozesses. Im sozialistischen Großbetrieb ist die schöpferische Arbeit des von der Belegschaft gewählten Produktionskomitees sowie des ökonomischen Aktivistens, insbesondere für die Erhöhung der Qualität der Planung und Leitung des Betriebes, die Qualifizierung der Werktätigen und die kontinuierliche Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen, zu entwickeln.

(2) Der Direktor des Betriebes und die leitenden Mitarbeiter haben das politische und ökonomische Denken und Handeln der Werktätigen zu fördern. Die Formen der kollektiven und persönlichen materiellen Interessiertheit sind so anzuwenden, daß die Interessen des Betriebskollektivs und der einzelnen Werktätigen mit den volkswirtschaftlichen Interessen übereinstimmen. Im Betrieb ist das sozialistische Leistungsprinzip zur Erreichung eines hohen Nutzeffektes der Arbeit entsprechend den Aufgaben und Reproduktionsbedingungen des Betriebes konsequent zu verwirklichen und eine sozialistische Produktionskultur zu entwickeln. Die gemeinsamen Aufgaben des Direktors des Betriebes und der Betriebsgewerkschaftsleitung zur Sicherung der allseitigen Mitarbeit der Werktätigen und der Entwicklung ihrer Initiative zur Planerfüllung werden im Betriebskollektivvertrag⁶ festgelegt. Er wird mit dem Plan ausgearbeitet und ist eine wichtige Grundlage der politisch-ideologischen, wirtschaftlichen und kulturellen Arbeit sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Betrieb. Die Arbeit der Werktätigen ist auf die Erreichung hoher Planziele und die Verwirklichung der komplexen sozialistischen Rationalisierung durch die Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs, der Neuererbewegung und der sozialistischen Gemeinschaftsarbeit zu konzentrieren.⁷

4. Vgl. §§ 3, 3a und 9 unter Reg.-Nr. 2.

5. Vgl. §§ 1 Abs. 3 und 3 Abs. 4 unter Reg.-Nr. 2.

6. Vgl. §§ 13 f. unter Reg.-Nr. 2.

7. Vgl. § 11 Abs. 1 unter dieser Reg.-Nr.; §§ 16ff. unter Reg.-Nr. 2.